

Stellungnahmen aus den einzelnen Dienstabteilungen der Stadt Luzern

Thema Verkehr

Unterthema	Kritik / Fragen	Stellungnahme
Erschliessung	1 Die Verknüpfung der Obermättli-/Helgenguetlistrasse zur Hauptstrasse ist für den motorisierten Verkehr und die Velos gemäss Plan nicht mehr möglich: Machbarkeit nochmals prüfen.	Die Hauptstrasse muss aufgrund des Kantonsstrassenprojektes hangseitig verbreitert werden. Dadurch wird die Steigung zum Anschluss der Helgengüetlistrasse/Obermättlistrasse zu gross für den motorisierten Individualverkehr. Zudem sind die Sichtweiten bei der Einmündung in die Hauptstrasse ungenügend. Die Verbindung für Radfahrer und Fussgänger ist jedoch über die vorgesehenen Rampen gewährleistet.
	2 Wie wird die Erschliessung im Perimeter BP Reussbühl Ost sichergestellt? Die vorgesehene Zufahrt über den Täschmattkanal ist nicht sinnvoll und technisch heikel.	Die Stadtentwicklung Luzern ist dabei, einen Vorgehensvorschlag für die Erstellung des Bebauungsplanes Reussbühl Ost zu erstellen. Unter anderem soll vor der Erarbeitung des Bebauungsplans ein Erschliessungs- und Freiraumkonzept für das Gebiet Reussbühl Ost erstellt werden. In diesem Rahmen wird die Erschliessung über den Täschmattkanal nochmals überprüft.
	3 Die Ruopigenstrasse sollte vom Schwerverkehr befreit werden, da sie zu eng ist und es immer wieder Konflikte mit dem Velo- und Fussgängerverkehr gibt. Die Strasse muss für Velofahrende und Fussgänger attraktiver werden (mehr Platz, mehr und sicherere Übergänge).	Die Platzverhältnisse auf dem unteren Teil der Ruopigenstrasse sind nicht grosszügig. Dennoch muss die Zufahrt für Zulieferer und Busse gewährleistet bleiben. Oberhalb des Kreisels Obermättli sind Radstreifen vorhanden. Auf der Ruopigenstrasse ist alle 100m bis zirka 150m ein Fussgängerstreifen vorhanden, im oberen Teil ist die Fussgängerstreifendichte sogar höher. Die Stadt prüft gegenwärtig alle Fussgängerstreifen auf ihre Sicherheit. Erste Ergebnisse werden Mitte 2013 vorliegen.
	4 Ist eine Alternative zur Ruopigenstrasse für den Fuss- und Veloweg möglich? Bspw. direktere Verbindung zum neuen Zentrum.	Gegenwärtig existiert die Möglichkeit für Fussgänger und Radfahrer via Ruopigenstrasse-Täschmattstrasse ins neue Zentrum zu gelangen. Weitere Alternativen gilt es mit der Planung der Überbauung Reussbühl West zu prüfen.
	5 Die Anbindung des Ruopigenzentrums an das neue Zentrum muss attraktiv sein und sich ge-	Siehe oben. Insbesondere die Verbindungen für Fussgänger- und Radfahrer werden geprüft

	genüber heute verbessern.	
	6 Zugang für den Verkehr bis zur Täschmattstrasse ermöglichen, da über diese Strasse viele Gewerbebetriebe erschlossen sind.	Die Zufahrt zu den Liegenschaften wird gewährleistet.
Xylophonweg	7 Übergang Staffelweg zur Unterführung-Xylophonweg: Anstelle des heutigen Fussgängerstreifens der direkt zur Unterführung zum Xylophonweg führt sind im Kantonsstrassenprojekt zwei Fussgängerstreifen geplant, die beide einen Umweg bedeuten. Alternativen sollen geprüft werden.	Die Fussgängerquerung wird in Zukunft mit einer Lichtsignalanlage gesichert. Die Lage des Fussgängerstreifens musste Richtung Reussbühl verschoben werden, damit die Erschliessung der Liegenschaften Hauptstrasse 35-41 gewährleistet ist. Von der Stadt her kommend ist vor dem Lichtsignal ein Linksabbiegestreifen vorgesehen. Die gegenwärtige Lösung in diesem Bereich stellt einen Kompromiss in Bezug auf die teils gegensätzlichen Ansprüchen an die Strassen- und Wegeführung sowie an die Positionierung der Bushaltestellen dar. Eine Verschiebung der Fussgängerquerung zwischen die Bushaltestellen wäre eine wesentliche Änderung gegenüber dem bewilligten Projekt und kann nicht ohne Neuauflage erfolgen.
	8 Die Verknüpfung von der Obermättlistrasse zum Xylophonweg muss für Velofahrer attraktiver sein.	Die Radführung ist auf der Hauptstrasse mit Radstreifen vorgesehen. Zudem wird die Verbindung via der bestehenden SBB-Personenunterführung „Kanal“ offengehalten. Der Kanton erarbeitet zurzeit einen Vorschlag, wie die Radführung von der Hauptstrasse Reussbühl zur SBB-Personenunterführung gelöst werden kann.
	9 Es wurde der Wunsch nach einer Verbreiterung des Xylophonwegs geäussert.	Der Xylophonweg wird von den Reusszopf-Brücken bis zum Schiff als Rad- und Fussweg um 1 m auf 4.80 m verbreitert. Diese Verbreiterung ist Bestandteil des Hochwasserschutz- und Renaturierungsprojektes Kleine Emme.
ÖV	10 Eine gute Verbindung mit 13er zum Busbahnhof ist nötig und der Anschluss an die S-Bahn-Fahrpläne muss gewährleistet sein.	Diese Verbindung wird gewährleistet. Am 24. August 2012 hat der Verbundrat das ÖV-Konzept AggloMobil due beschlossen, in dem diese Verbindung und die gewünschten Anschlüsse bestätigt werden. AggloMobil due wurden vom Verkehrsverbund zusammen mit den VBL, dem Kanton, LuzernPlus und der Stadt Luzern entwickelt.

	11 Die Erschliessung der Eichenstrasse und Waldstrasse mit dem Bus wird gewünscht.	Die Stadt Luzern hat ein grosses Interesse, dass die Wohngebiete Heiterweid, Wald- und Eichenstrasse attraktiv mit dem öffentlichen Verkehr erschlossen sind. Im Rahmen der Stellungnahme zum ÖV-Konzept AggloMobil due hat der Stadtrat deshalb den Verkehrsverbund aufgefordert, die Einführung einer Buslinie für das Wohngebiet Heiterweid, Wald- und Eichenstrasse in Zusammenarbeit mit dem Tiefbauamt der Stadt zu prüfen. Diese Detailplanung soll noch 2013 gestartet werden.
	12 Die Ruopigenstrasse ist zu eng für den Bus.	Heute fahren die Busse der Linie 13 auf der Ruopigenstrasse. Uns sind keine negativen Meldungen bekannt, die das Kreuzen betreffen.
	13 Eine S-Bahn-Haltestelle Reussbühl (bei Knoten Schiff) würde begrüsst werden.	Einen zusätzlichen S-Bahn-Halt im Stadtteil Reussbühl würde auch die Stadt begrüssen. Dadurch könnte die Attraktivität des öffentlichen Verkehrs deutlich gesteigert werden und die Bevölkerung von Reussbühl könnte von einer Bahnerschliessung profitieren. Dennoch gilt es zu beachten, dass die Haltestellendistanz nach Emmenbrücke mit zirka 800m sehr gering wäre. Die Stadt wird sich im Rahmen von Vernehmlassungen des Verkehrsverbunds Luzern zur Weiterentwicklung des S-Bahn-Netzes für die Prüfung von zusätzlichen S-Bahn-Haltestellen zwischen Emmenbrücke und Luzern einsetzen.
Parkierung	14 Es sind genügend öffentlich Parkplätze vorzusehen, damit kein Schleichverkehr in den umliegenden Quartieren entsteht.	Bei der Erschliessung gilt es, eine ausgewogene Lösung zu finden. Es ist darauf zu achten, dass genug Parkplätze bereitgestellt werden, damit die Bwohner und Besucher nicht auf die umliegenden Quartiere ausweichen. Gleichzeitig sollten durch eine begrenzte Anzahl an Parkplätzen unnötige Zu- und Wegfahrten zum Gebiet verhindert werden, damit die Belastung durch den motorisierten Verkehr auf einem quartierverträglichen Niveau bleibt. Die Bebauungspläne Reussbühl West und Ost werden eine Lösung für die Erschliessungsfrage aufzeigen.
	15 Sind Parkhäuser in den Bebauungsplänen vorgesehen?	Ob es Parkhäuser geben wird, kann momentan nicht gesagt werden. Die Beantwortung der Frage nach der Parkierung erfolgt im Rahmen

		der Erarbeitung der Bebauungspläne (s. Punkt 16).
	16 Parkierungsmöglichkeiten BP-West und Seetalplatz: wo entstehen Parkplätze, damit die Erschliessung funktioniert? Es braucht Parkplätze oder Parkhäuser, was ist geplant? Wie sieht es aus mit Besucherparkplätzen für Läden etc.?	Vor der Erarbeitung des Bebauungsplanes Reussbühl West soll eine Konkurrenzverfahren (Testplanung oder Wettbewerbsverfahren) durchgeführt werden, um eine städtebauliche Vorstellung für die ganze Zentrumszone West zu entwickeln. Vor der Erarbeitung des Bebauungsplanes Reussbühl Ost wird ein Erschliessungs- und Freiraumkonzept erstellt. Die Lage und die Art der Parkplätze (Parkhaus oder offen) werden im Rahmen dieser Verfahren geklärt. Die Erschliessung der Gebiete und deren ausreichende Ausstattung mit Parkplätzen wird gewährleistet.
	17 Busbahnhof: Park and Ride wird gewünscht. Es sollen konkrete Nutzungen für den Platz bestimmt werden. Der Platz soll „organisiert“ werden, da sich dort viele Leute aufhalten werden (Angst vor einem zweiten Bahnhofplatz Luzern).	Der Seetalplatz ist als künftiger Umsteigepunkt Bus mit S-Bahn vorgesehen. Dadurch sollen kürzere und verlässlichere Reisezeiten ins Zentrum geschaffen werden. Ziel ist ein attraktiver Umsteigepunkt, für ein bequemes Umsteigen mit kurzen Wegen. Weitere Aufwertungen/Nutzungen sind vorgesehen. Organisations- und Sicherheitsaspekte sind Bestandteil der Ausführungsplanung. Aufgrund der Zentrumslage eignet sich der Seetalplatz aber nicht für Park and Ride. Die Federführung der Realisierung liegt beim Kanton.
Weiteres	18 Hauptstrasse vom Kreisel Frohburg bis Seetalplatz: Tempo 30.	Die Hauptstrasse vom Kreisel Frohburg bis Einmündung Rothenstrasse ist für den Durchgangsverkehr (motorisierter Individualverkehr) gesperrt und dient ausschliesslich dem Bus, Fuss- und Radverkehr. Die Einführung von verkehrsberuhigenden Massnahmen (z. B. Tempo 30) wird geprüft. Die Zufahrt zum Reusszopfweg ist gewährleistet.
	19 Es wird befürchtet, dass durch die neuen Wohnungen und Arbeitsplätze Mehrverkehr entsteht.	Es ist davon auszugehen, dass durch die neuen Nutzungen auch Verkehr generiert wird. Durch die neue Strassenführung am Seetalplatz wird dieser direkt auf die Kantonsstrassen geleitet, sodass die Quartiere entlastet werden.

Thema Wohnen & Liegenschaften

Unterthema	Kritik / Fragen	Stellungnahme
Lärm	20 Lärmschutzwände sind nur als Provisorien zu erstellen. Sie dürfen nicht dauerhaft stehen bleiben, da sie städtebaulich sehr unattraktiv sind.	Die Stadt Luzern setzt alles daran, dass die Lärmschutzwände nicht dauerhaft stehen bleiben. Dies setzt jedoch voraus, dass die Blockrandbebauung entlang der Umfahrung erstellt wird, damit der Lärm-schutz auch ohne Lärmschutzwände gewährleistet ist.
	21 Bei Veranstaltungen auf dem Seetalplatz werden Lärmimmissionen auf umliegende Wohnliegenschaften gefürchtet. Die Anzahl und Arten der Veranstaltungen dürfen die Wohnbevölkerung der umliegenden Quartiere nicht beeinträchtigen.	Allfällige Veranstaltungen auf dem Seetalplatz müssen von der Gemeinde Emmen bewilligt werden. Im Rahmen dieser Bewilligung wird unter anderem auch die Frage der Lärmimmissionen geprüft.
	22 Seetalplatz: Welche Nutzung ist überhaupt möglich aufgrund des durch den Verkehr verursachten Lärms? Bspw. stört der Lärm bei der Durchführung eines Openairkinos?	Lärm- und Schallschutzmassnahmen sind gesetzlich nur bei Gebäudeparzellen vorgesehen und nicht zu einem offenen Platz hin. Die Verkehrsentwicklung am Seetalplatz ist stark tageszeitabhängig und unterschiedlich an Werk- und Wochenendtagen. Mögliche Nutzungen des Platzbereichs sind durch die Gemeinde Emmen zu prüfen.
	23 Wie kann eine Mischung von Wohnen und Freizeitnutzung möglich sein, damit das Wohnen durch Lärmemissionen der Freizeitnutzung nicht gestört wird? Bsp.: Welche Nutzung ist für die CKW-Halle auf dem BP-West vorgesehen?	Die Mischung von Wohnen, Freizeit und Arbeit bietet immer ein gewisses Konfliktpotential. Die Stadt Luzern bemüht sich im Rahmen der Erarbeitung der Bebauungspläne die Konflikte gering zu halten. Für die CKW-Halle ist noch keine konkrete Nutzung vorgesehen, da noch nicht klar ist, wie das ganze Areal bebaut werden soll.
Nutzungen	24 Nicht nur Wohnen soll möglich sein, sondern auch Arbeiten. Ein guter Mix nach dem Vorbild der „Lindenstrasse“ wird gewünscht. Im Rahmen der Bebauungspläne soll festgehalten werden, dass zwei Geschosse für das Gewerbe bestimmt sind.	Der Masterplan Stadtzentrum Luzern Nord sieht (ausser beim Bau-feld C7, CKW) einen Wohnanteil zwischen 70 und 90% vor. Der Wohnanteil ist als Zielgrösse zu verstehen und es kann in begründeten Fällen davon abgewichen werden. Im Rahmen der Erarbeitung der Bebauungspläne wird der Wohnanteil nochmals überprüft. Zudem sind im Masterplan Bereiche eingezeichnet in denen im Erdgeschoss ein Ladengeschoss oder eine öffentliche Nutzung vorzusehen

		ist. Für die westliche Zentrumszone ausserhalb des Masterplanperimeters bestehen noch keine Nutzungsanteile. Diese sollen im Rahmen des Konkurrenzverfahrens festgelegt werden.
	25 Erdgeschossnutzung: Kann das Gewerbe überleben? Es wird darauf hingewiesen, dass es schwierig sein wird, als Laden im neuen Quartier zu überleben. Sind Begleitmassnahmen zur Förderung von Quartierläden möglich?	Ob das Gewerbe überleben kann, hängt in erster Linie davon ab, ob das neue Stadtzentrum funktioniert. Wenn eine Bebauung des Masterplangebietes mit einer hohen Aufenthaltsqualität entsteht, sind voraussichtlich keine Fördermassnahmen notwendig.
	26 Was für Arbeitsplätze entstehen im Bereich des Christlichen Zentrums Zollhaus? Wer soll dort arbeiten?	Der Verein Christliches Zentrum Zollhaus wird voraussichtlich das Projekt auf seinen Grundstücken selber entwickeln. Was für Arbeitsplätze dort entstehen hängt vom Projekt ab. Im Masterplan ist für dieses Baufeld ein Wohnanteil von 70% vorgesehen.
	27 Wie viele Wohnungen entstehen für wie viele Bewohner/innen?	Gemäss den Berechnungen für das Verkehrsaufkommen und einer Schätzung für die Zentrumszone Reussbühl West, die ausserhalb des Masterplanperimeters liegt, entstehen auf der Luzerner Seite neue Wohnflächen von maximal 52'700 m ² . Bei einem Wohnflächenverbrauch von durchschnittlich 50 m ² pro Person werden zirka 900 bis 1'100 Personen neu in Reussbühl Wohnen. Dies ergibt bei einer durchschnittlichen Wohnungsbelegung von 1.8 Personen zirka 500 bis 600 neue Wohnungen.
	28 Schule und Kindergarten: Wo und wie viele neue Schulplätze sind vorgesehen?	Die Schul- und Kindergartenplanung sowie die Schulwegsicherung für Reussbühl erfolgt im Rahmen der weiteren Planungsverfahren. Grundsätzlich sollen die Kindergärten mit den Überbauungen im Quartier realisiert werden. Die Schulplätze werden gemäss Strategie der Stadt Luzern (B+A 29/2012) soweit möglich in den bestehenden Schulanlagen sichergestellt. Die definitive Schulraumplanung kann jedoch erst erfolgen, wenn die Anzahl möglicher Wohnungen und der ungefähre Zeitpunkt der Erstellung bekannt ist.
Architektur	29 Die Architektur ist bisher „klötzchenhaft“ in Planung dargestellt. Es wird gewünscht, dass	Das die Architektur bisher „klötzchenhaft“ wirkt, hängt vor allem an der momentanen Bearbeitungstiefe. Unterdessen wurde für das Ge-

	diese „Klötzli-Architektur“ nicht Realität wird.	biet ein städtebauliches Leitbild erarbeitet, dass Aussagen zur Gestaltung der Bauten, der Freiräume und der Beleuchtung enthält. Zudem besteht ein städtebauliches Begleitgremium Luzern Nord, das sämtliche Planungsschritte und Projekte beurteilt. Dadurch kann gewährleistet werden, dass das Gebiet mit einer gestalterisch hohen Qualität bebaut wird.
	30 Die Trottoirs entlang der Hauptstrasse sollen überdeckt sein (Arkaden), damit die Fussgänger im Trockenen flanieren können.	Die Gestaltung der Hauptstrasse wird im Rahmen der Erarbeitung der Bebauungspläne festgelegt. Ob eine Überdachung des Trottoirs sinnvoll ist, kann geprüft werden.
Weiteres	31 Es wird befürchtet, dass die CKW-Halle unter Denkmalschutz gestellt wird und damit gar nicht abgerissen werden kann.	Die Shedhalle CKW ist im durch den Kanton festgesetzten Bauinventar Littaus als erhaltenswert geführt: Die Shedhalle ist in hohem Masse ortsbildprägend, vermittelt Identität und Authentizität dieses Stadtteils. Die Foundation der Shedhalle (Pfähle) erlaubt es jedoch nicht, auf die bestehende Halle zusätzliche Lasten aufzubringen ohne dass die Foundation erneuert wird. Im Rahmen eines Konkurrenzverfahrens sollen deshalb städtebaulich und ökonomisch sinnvolle Lösungsmöglichkeiten für den Erhalten, oder Teilerhalt der Halle sowie den Umgang mit dem Ortsbild erarbeitet werden.
	32 Es sollen belebte und keine toten Quartiere entstehen!	Wie der Stadtrat im B+A 12/2011 zur Quartier- und Stadtteilpolitik festgehalten hat, ist sein Hauptziel die Lebensqualität in den Quartieren zu stärken. Mit der Möglichkeit der frühzeitigen Partizipation der Quartierbevölkerung im Planungsprozess und der Etablierung der Quartierarbeit in Reussbühl versucht die Stadt ihres dazu beizutragen, dass die Quartiere belebt werden.
	33 Bleiben die Häuser im Bereich, wo Obermättlistrasse an Hauptstrasse grenzt, stehen?	Der Knoten Frohburg wird mit dem Kantonsstrassenprojekt umgestaltet und es sind im Bereich der Helgentuetli- und Obermättlistrasse zusätzliche Flächen notwendig. Die Gebäude Obermättlistrasse 2 und Ruopigenstrasse 1 bleiben jedoch stehen.
	34 Was geschieht, wenn die Realisierung nicht wie geplant verläuft? Gibt es Variantenplanungen,	Die Stadt geht davon aus, dass die Realisierung in Etappen erfolgen wird. In der Zentrumszone Reussbühl kann nur im Rahmen von Be-

	wenn ja welche?	bauungsplänen gebaut werden. In diesem Rahmen werden auch Überlegungen zu möglichen Etappen angestellt. Eine Variantenplanung im eigentlichen Sinn gibt es jedoch nicht.
--	-----------------	--

Thema Leben im Quartier & öffentlicher Raum

Unterthema	Kritik / Fragen	Stellungnahme
Nutzung	35 Der Seetalplatz wird als Chance empfunden, aber es bestehen noch keine Vorstellungen, wie er genutzt werden soll.	Es bestehen Vorstellungen über die Nutzung des Seetalplatzes. Z.B. sollen Festanlässe, öffentliche Veranstaltungen stattfinden können und der Platz soll auch als sozialer Treffpunkt und Spielmöglichkeit dienen. Die Nutzungsvorstellungen werden im Rahmen des Wettbewerbs über die Gestaltung des Seetalplatzes konkretisiert.
	36 Seite Reussbühl: Es soll gezielt Gewerbe angesiedelt werden, das auch das Quartier belebt (bspw. Gastronomie).	Im Masterplan ist beidseitig entlang der Hauptstrasse und des Reussbühlplatzes eine öffentliche EG-Nutzung vorgesehen. Diese Vorgabe wird die Stadt Luzern in die Bebauungspläne übernehmen. Zudem werden auch die Nutzungsanteile für Wohnen und Gewerbe festgelegt. Eine gezielte Förderung von bestimmten Gewerben ist jedoch im Rahmen der Planungen schwierig, da zu strikte Festlegungen langfristig nicht durchsetzbar sind.
	37 Der alten Brückenkopf soll erhalten werden. Ggf. soll ein neuer Ort an der Kleinen Emme gesucht oder die Brücke wieder für Fussgänger hergestellt werden.	Das kunsthistorisch wertvolle Brückenportal bleibt nahe am heutigen Standort bestehen. Durch den Abbruch der heute vorhandenen, jedoch neuzeitlichen Flügelmauern entsteht eine zusammenhängende Asphaltfläche, die offene Wegbeziehungen vor dem Portal zulässt.
Naherholung	38 Die Kieslagerung im Reusszopf soll auf ein Minimum reduziert werden, sodass der Reusszopf so weit wie möglich öffentlich zugänglich ist.	Die Kiesdeponien auf dem Reusszopf entfallen. Die verbleibende Kiesbewirtschaftung muss ohne Lagerung auskommen. Die neu entstehende Reusszopfinsel wie auch der Bereich südlich des neuen Flussarms der Kleinen Emme werden als Naherholungsraum gestaltet und öffentlich zugänglich sein.
	39 Wer plant die Aufwertung des Reusszopfs? Kommt das auch wirklich?	Die Aufwertung des Reusszopfs wird im Rahmen des Hochwasserschutzprojektes realisiert.

	40 Was ist mit dem Lärmschutz entlang der Kleinen Emme auf der Emmer Seite? Das an der Emme entstehende Naherholungsgebiet sollte nicht Lärmbelastet sein.	Naherholungsgebiete innerhalb von städtischen Siedlungen sind immer einer gewissen Lärmbelastung ausgesetzt. Dort wo Lärmschutzwände für den Schutz der Siedlungen notwendig sind, sind sie im Strassenprojekt vorgesehen. So zum Beispiel auch auf der Westseite der neuen Reussbühlbrücke.
	41 Wer plant die Aufwertung in Bezug auf den Landschaftsraum? Kann man da noch mitreden?	Die aufwertenden Massnahmen gemäss Projektbewilligung und Umweltverträglichkeitsprüfung werden durch den Kanton (vif) in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Emmen resp. der Stadt Luzern umgesetzt.
Dorfplatz, Belebung	42 Beim Dorfplatz sollte man etwas machen, damit er nicht „tot“ ist wie im Ruopigenzentrum. Dies muss im Rahmen der Bebauungspläne beachtet werden.	Der Standort des Platzes und der Umgang mit der CKW-Shedhalle wird im Rahmen des Bebauungsplans Reussbühl West nochmals überprüft. Zudem werden die Platzgestaltung sowie die angrenzenden Nutzungen festgelegt, sodass der Platz möglichst lebendig sein wird.
	43 Der Dorfplatz ist am falschen Ort geplant. Er muss näher zum Kreisel Frohburg. Dies entspricht dem historischen Zentrum, der Nähe zur Kirche und zieht die Quartiere Staffeln, Ruopigen und die Liegenschaften östlich der Hauptstrasse besser ein. Sonst ist er zu weit weg von den bestehenden Quartieren.	Im Rahmen des Konkurrenzverfahrens resp. des Bebauungsplanes für die Zentrumszone Reussbühl West wird der Standort des Reussbühlplatzes nochmals überprüft. Die Stadt Luzern ist offen für eine Verschiebung des Platzes, wenn dies im Gesamtkonzept sinnvoll ist.
	44 Es besteht Handlungsbedarf beim Ruopigenzentrum, da bereits jetzt kein Leben mehr besteht. Wichtig ist, dass das Alte und Neue vernetzt und nicht gegeneinander ausgespielt wird.	Die Stadtentwicklung wird prüfen, was für die bessere Vernetzung der Zentren getan werden kann. Die Einflussmöglichkeiten für die Belebung der Zentren von Seiten der Stadt sind jedoch relativ gering.
Weiteres	45 Wer plant die ganzen Aufwertungen und werden diese auch realisiert?	Die Aufwertungen sind teilweise Bestandteil des Hochwasserschutzprojektes (z. B. Reusszopf) und des Kantonsstrassenprojektes (z. B. Reussbühlquai). Diese werden vom Kanton zusammen mit dem Hochwasserschutz- und Strassenprojekt realisiert. Die Aufwertung der Hauptstrasse und die Aufwertungen innerhalb der Baufelder

		werden von der Stadt gemeinsam mit den Grundeigentümern geplant und realisiert.
--	--	---